

**Niederschrift**  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung



Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 21.03.2022
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Selztalhalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:45 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

**Öffentlich:**

Der Ortsbürgermeister Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt Herrn Knoblich, Beigeordneter der VG, alle anwesenden Räte, die Presse und die Öffentlichkeit. Der TOP 14 „Vertragsangelegenheiten“ entfällt, hier liegt keine Beschlussvorlage vor.

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2. Beitrittsbeschluss des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022**

---

**Sachbericht:**

Für die am 06.12.2021 durch den Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 17.02.2022 ein Beitrittsbeschluss notwendig.

Ein Beitrittsbeschluss ist erforderlich, wenn die Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht nur mit Änderungen erteilt wird und der Gemeinderat die Haushaltssatzung inkl. Änderungen beschließen muss um den genehmigten Teil des Haushaltplanes umsetzen zu können.

Die Änderungen kommen insbesondere durch die Untersagung der Kreditaufnahme bei einigen Maßnahmen zustande.

In § 2 der Haushaltssatzung ändert sich der Gesamtbetrag der Investitionskredite von bisher 1.855.999,00 EUR um 189.800 EUR auf 1.666.199,00 EUR.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt in § 2 der Haushaltssatzung die Änderung des Gesamtbetrages der Investitionskredite von bisher 1.855.999 EUR auf 1.666.199 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 3. Reduzierung der Aufwendungen gemäß Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2022**

---

#### **Sachbericht:**

Der Haushaltsplan 2022 der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 969.715 EUR ab. Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO konnte nicht erreicht werden.

Gemäß Haushaltsverfügung vom 17.02.2022 zum Haushaltsplan 2022 fordert die Kommunalaufsicht die Minderung der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) in angemessener Höhe von 100.000 EUR herbeizuführen (Seite 3 der Haushaltsverfügung).

Die Fachabteilung Finanzen sowie die Ortsgemeindeverwaltung schlagen folgende Reduzierungen vor:

<b>Pro- dukt</b>	<b>Produkt- bez.</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobez.</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Ansatz gemäß Haushaltsplan</b>	<b>Reduzie- rung um</b>	<b>Neuer An- satz</b>
57312	Mehr- zweck- halle	5231000	Unterhaltung	Anschaffung Ringerbalken entfällt	40.000 €	35.000 €	5.000 €
55410	Land- schafts- schutz	5231000	Unterhaltung	teilweise Redu- zierung der Gra- benpflege	200.000 €	65.000 €	135.000 €
<b>Summe</b>						<b>100.000 €</b>	

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Sachbericht aufgeführte Reduzierung i.H.v. 100.000 EUR und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

---

**Sachbericht:**

**Jährliche Pflegegebühr bei vorzeitiger Grababräumung**

Die Ruhefrist für Verstorbene und die damit verbundene Pflicht zur Grabpflege ist bei Erdgräbern auf 30 Jahre, bei Erdurnengräbern auf 20 Jahre festgesetzt. Einigen Nutzungsberechtigten ist es aufgrund persönlicher Lebensumstände (z.B. hohes Alter, Gesundheitszustand oder Wegzug) nicht möglich, die Grabstätte regelmäßig und auch ordnungsgemäß bis zum Ablauf der Ruhefrist zu pflegen.

Auf Wunsch mehrerer Bürger soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, maximal 10 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist das Grab abräumen zu können.

Die Gräber sind von den Nutzungsberechtigten komplett zu räumen und mit Erde bis zum Niveau des Weges bzw. der Trittplatten aufzufüllen.

Durch das vorzeitige Abräumen der Gräber entstehen der Ortsgemeinde Aufwendungen für die notwendige Pflege der betreffenden Flächen.

Als **jährliche** Pflegekosten werden auf bei vorzeitiger Grababräumung bei einem

- Erdurnengrab	50,00 €
- Einzelgrab	100,00 €
- Doppelgrab	150,00 €

vom Nutzungsberechtigten verlangt.

Der Gesamtbetrag ist im Voraus fällig.

**Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren ist wie folgt zu ergänzen:**

**§ 4 a**

**Gebühr für Pflege und Unterhaltungsaufwand von Gräbern**

1. Reihengrabstätten als Wiesengräber (30 Jahre)	560,00 €
2. Anonyme Urnengrabstätten (20 Jahre)	250,00 €
<b>3. <i>Jährliche Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung (frühestens 10 Jahre vor Ablauf) eines</i></b>	
- <i>Erdurnengrabes</i>	<i>50,00 €</i>
- <i>Einzelgrabes</i>	<i>100,00 €</i>
- <i>Doppelgrabes</i>	<i>150,00 €</i>

Der Vorsitzende informiert, dass die Ruhefristen von 30 Jahren nicht verkürzt werden können, da es sich hier um Lehmboden handelt und eine Zersetzung der Körper entsprechend lange dauert.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

**TOP 5. Grundsatzentscheidung zum Kooperationspartner für den Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende informiert, dass das EWR das Los für den Ausbau „weißer Flecken“ (Aussiedlungen und Grundschule) in der VG Nieder-Olm gewonnen hat und nun mit dem Ausbau in der Ortslage Stackeden-Elsheim beginnt. Dies betrifft u.a. eine Aussiedlung oberhalb der Christian-Reichert-Straße. Das EWR hat die Bürger bis zu der Aussiedlung angeschrieben und angeboten die Anbindung an das Glasfasernetz durchzuführen.

Der Rest der Ortslage, da wo noch kein Glasfasernetz besteht soll nun ausgebaut werden. Hierüber wurde in der Sitzung am 13.09.2021 beschlossen einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen. Danach hat das EWR bekundet ebenfalls die Ortslage mit Glasfaser auszubauen. Beide Anbieter haben ihr Konzept in einer nichtöffentlichen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Heute stellen die einzelnen Fraktionen ihre Gründe für den jeweiligen Anbieter vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Kooperationsvertrag mit dem EWR abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1

Demnach ist der Antrag abgelehnt. Der Beschluss aus der Sitzung vom 13.09.2021 für den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH hat somit abschließend Bestand.

**TOP 6. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Kreuznacher Straße 17, Stackeden-Elsheim  
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens**

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in der Kreuznacher Straße vor der Haus-Nr. 17/19 in Stackeden-Elsheim. Für



den Ausbau sowie für das Buswartehäuschen dieser Bushaltestelle wurde ein Fördermitelantrag beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) eingereicht und zwischenzeitlich bewilligt. Die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen wurden im vergangenen Bauausschuss vorgestellt. Nach endgültiger Fertigstellung der Unterlagen soll das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eingeleitet werden, um den barrierefreien Ausbau im Sommer 2022 ausführen zu können. Das Ingenieurbüro Weiland aus Zornheim wird die weiterführende Ausführungsplanung ausarbeiten und eine Leistungsbeschreibung für das Vergabeverfahren aufstellen.

Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung der Haltestelle im Jahr 2022 sind eingestellt.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 54111.45.7852300  
**Bezeichnung**  
Produkt Gemeindestraßen, Wege, Plätze  
Maßnahme Errichtung Buswartehäuschen  
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
0 EUR	65.000 EUR	-	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
0 EUR	65.000 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden 65.000 EUR für die Maßnahme eingeplant. Gemäß Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht wurde die Maßnahme i.H.v. 37.700 EUR beanstandet. Somit verbleibt ein Ansatz i.H.v. 27.300 EUR. Gemäß Rücksprache mit der Fachabteilung werden die veranschlagten Mittel (65.000 EUR) benötigt um den Ausbau zu realisieren. Aus diesem Grund ist die Verbandsgemeindeverwaltung bereits im Austausch mit der Kommunalaufsicht. Somit stehen vorerst 27.300 EUR und vorbehaltlich einer Änderung der Haushaltsverfügung durch die Kommunalaufsicht 65.000 EUR zur Verfügung.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde gebeten zu klären, ob ein Schutzgeländer vor der Bushaltestelle zur Straße hin installiert werden kann. Der Vorsitzende informiert, dass dies nicht möglich ist, damit der Bus an der ganzen Länge der Bushaltestelle einen barrierefreien Zu- und Ausstieg ermöglichen kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt – vorbehaltlich einer Änderung der Haushaltsverfügung durch die Kommunalaufsicht – die Einleitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sowie die Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 7. Haus des Kindes:  
Vergabe der Planungsleistungen 1-3 für die Außenanlage**

---

**Sachbericht:**

Nach Vollendung des Anbaus und der Sanierung des Haus des Kindes soll im Sommer die Außenanlage neugestaltet und die Fassade samt Gebälk des alten Gebäudes aufgefrischt werden. Das Architekturbüro Birgit Schuster Architekten GBR hat für die ersten 3 Leistungsphasen ein pauschales Honorarangebot in Höhe von 6.852,00 EUR netto / 8.121,75 EUR brutto, inkl. 5% Nebenkosten abgegeben. Das Gesamthonorar bleibt unter 25.000,00 EUR brutto.

Darin enthalten ist das Aufmaß der Außenanlage mit Zuwegungen und vorhandenen Spielgeräten, Darstellung der Außenanlage und der Fassadenarbeiten, Entwurf und Neugestaltung der Außenanlage und der Fassade sowie die Kostenberechnung aufgeschlüsselt nach Gewerken.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle**            36502.5231000  
**Bezeichnung**  
Produkt                    Kindertagesstätte Haus des Kindes  
Konto                        Unterhaltung

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
58.705,86 EUR	250.000 EUR	-	11.549,70 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
51.355,00 EUR	245.801,16 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden für die Unterhaltung der Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ 250.000 EUR eingeplant. Es fand eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 58.705,86 EUR statt. Die verausgabten Mittel belaufen sich auf 11.549,70 EUR. Des Weiteren bestehen offene Aufträge i.H.v. 51.355,00 EUR. Es ergeben sich daraus verfügbare Mittel i.H.v. 245.801,16 EUR. Somit stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht, das beigefügte Leistungsverzeichnis und die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Vergabe der Architektenleistungen in Höhe von 6.852,00 EUR netto / 8.121,75 EUR brutto an das Architekturbüro Birgit Schuster Architekten GBR zu vergeben und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:            16  
Nein-Stimmen:        0  
Enthaltungen:        0

**TOP 8.        Infopoint Römer:  
                  Einleitung des Vergabeverfahrens 3D-Visualisierung Infopoint Römer**

---

**Sachbericht:**

Im Zuge der Ausführungsplanung für den Infopoint Römer soll eine 3D-Visualisierung / digitaler Drohnenflug des Geländes und der früheren Bauten, wie z.B. Villa Rustica, Dorf aus der Merowingerzeit, Dorf aus dem Hochmittelalter und Burg mit Siedlung in Auftrag gegeben werden. Diese werden später an den vor Ort installierten Monitoren gezeigt. Das Planungsbüro Expofaktum hat ein funktionales Leistungsverzeichnis erstellt mit welchem nach einer kostengünstigen Produktionsfirma gesucht wird.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 28110.13.7852300  
**Bezeichnung**  
Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege  
Maßnahme Römerroute  
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
102.622,38 EUR	15.000 EUR	-	2.142,00 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
0 EUR	115.480,38 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde für die bereits begonnene Maßnahme Römerroute ein Ansatz i.H.v. 15.000 EUR eingeplant. Es fand eine Ermächtigungsübertragung der verfügbaren Mittel aus Vorjahr i.H.v. 102.622,38 EUR statt. Es ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. 115.480,38 EUR. Somit stehen für die Vergabe maximal die Höhe der verfügbaren Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt das beigefügte Leistungsverzeichnis und die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Vergabe an die wirtschaftlich günstigste Produktionsfirma und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 9.1. Anschaffung von Umkleidemöbeln für das neue Vereinsheim**

**Sachbericht:**

Im Zuge des Neubaus des Vereinsheims sind die Umkleiden mit Umkleidemöbeln auszustatten. Insgesamt sind in den beiden Umkleiden neben den beiden Sporträumen im EG sowie den beiden Gast-, der Heim- und Schiedsrichterkabine Umkleiden einzurichten.

Es sollen Umkleidebänke mit Sitzfläche und Rückenlehne sowie Hakenleiste angeschafft werden. Die Umkleidebänke werden ohne Schuhablage ausgeführt. Zudem werden vereinzelt Bänke desselben Fabrikats (ohne Hakenleiste und Schuhablage) angeschafft. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten müssen die Sitzflächen eine Tiefe von 35 cm haben.

Die Umkleidebänke („Umkleide“) und Bänke verteilen sich wie folgt auf die Räume:

- Umkleide 1 (EG): 6 lfd. Meter Umkleide + 1 m Bank

- Umkleide 2 (EG): 7,8 lfd. Meter Umkleide
- Schiedsrichter (KG): 2 lfd. Meter Umkleide + 2 m Bank
- Gast 1: 8 lfd. Meter Umkleide
- Gast 2: 8 lfr. Meter Umkleide
- Heim: ca. 20 lfd. Meter Umkleide

Folglich werden 51,8 lfd. Meter Umkleide (mit Haken) und 3 m Bank benötigt. Mit der TSVgg wurde vereinbart, von den beiden Herstellern „Sport Thieme“ und „Rosconi“ (gehört zu Hiller), die Sitztiefen mit 35 cm anbieten, je ein Muster zur Beprobung anzuschaffen und danach zügig die Entscheidung zu treffen.

Das Angebot der Firma Sport Thieme schließt bei brutto 15.923,55 EUR ab (zzgl. Versandkosten). Die Verwaltung soll daher ermächtigt werden, Umkleidemöbel im o.g. Umfang für bis zu diesem Betrag anzuschaffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der für die Heimumkleide anfallende Betrag nicht in Möbel investiert, sondern als Zuschuss an die TSVgg gewährt werden soll, weil der Verein hier eine eigene Lösung anstrebt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, für das neue Vereinsheim Umkleidemöbel für bis zu 15.923,55 EUR zzgl. Versandkosten anzuschaffen und den für die Heimumkleide hiervon anfallenden Betrag als Zuschuss der TSVgg zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **TOP 9.2. Neubau Vereinsheim Möbliering 2: Anschaffung von Stühlen**

---

Der Vorsitzende informiert, dass ein Angebot der Firma Hiller für Stühle der Verwaltung vorliegt. Das Angebot beläuft sich auf € 100,60/Stuhl netto. Insgesamt werden 60 Stühle benötigt. Endsumme € 7.852,81 brutto. Zwei teurere Vergleichsangebote liegen vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt 60 Stühle zum Preis von brutto € 7.852,81 bei der Firma Hiller zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **TOP 9.3. Neubau Vereinsheim Beschluss über die Farbgestaltung Außenfassade**

---

An einem Ortstermin mit dem AK Vereinsheim wurde die farbliche Gestaltung der Außenfassade besprochen und festgelegt. Laut Baugenehmigung sind nur erdfarbene Töne zu verwenden. Die Grundfarbe der Wandflächen soll Baunit-Life 0378, der Sockel Baunit-Life 0375 erhal-



ten. Zudem werden an der Fensterfront Richtung Bauhof zwischen dem jeweils 1. und 2. Fenster von links und rechts senkrechte Streifen von Fenster zu Fenster von Sockel bis Dach mit der Sockelfarbe angelegt. Dasselbe gilt für die Fensterfront Richtung Selz zwischen dem jeweils 2. und 3. sowie nach dem 5. Fenster je von links und rechts. Der Wirtschaftsgebäudeteil soll – neben dem o.g. Sockelanstrich – in einer anderen Grundfarbe angelegt werden. Hierfür soll eine Farbstufe dunkler aus derselben Farbfamilie gewählt werden, Baunit-Life 0377.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Farbgestaltung der Außenfassade wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

**TOP 9.4. Neubau Vereinsheim  
Beschluss über Schriftzug**

---

An der Giebelwand Richtung altem Bahnhof soll ein Schriftzug mit den Wappen der Ortsgemeinde und der TSVgg aufgebracht werden. Entwürfe hierüber werden gerade erarbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufbringung des Schriftzuges und überträgt die abschließende Entscheidung an den AK „Vereinsheim“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 10.1. Bauantrag, Errichtung von Gauben mit Abweichung, Goethestraße**

---

**Sachbericht:**

**00025/22**

**Baugrundstück:** Stackeden-Elsheim, Goethestraße 1  
**Gemarkung:** Elsheim **Flur:** 7 **Nr.:** 206/2  
**Bauvorhaben:** Errichtung von 2 Gauben  
hier: Abweichung bzgl. Dachaufbauten

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kreuz“. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von zwei Gauben zur Vergrößerung des Wohnraumes. Der B-Plan setzt u.a. fest, dass Dachaufbauten in der Summe ihrer Breiten  $\frac{1}{2}$  der Trauflänge der jeweiligen Dachseite nicht überschreiten dürfen. Wie auf den Plänen zu erkennen ist, nimmt die Gaube in ihrer Breite deutlich mehr als  $\frac{1}{2}$  der Trauflänge ein (Leider sind diese Pläne nicht vermasst, sodass genauere Aussagen über die Trauflänge nicht getroffen werden können). Weiterhin setzt der B-Plan fest, dass Dachaufbauten als Satteldach- oder Dreiecksgauben oder Zwerchhäuser

auszuführen sind. Die Gauben sollen als Flachdachgauben ausgeführt werden. Von diesen beiden Festsetzungen werden Abweichungen beantragt. Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben abzulehnen, da solche Abweichungen bisher nicht bekannt bzw. genehmigt sind. Neuer stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr wurde gebeten, da z.Zt. die alten Bebauungspläne überarbeitet werden und die vorliegende Abweichung einen dieser Bebauungspläne betrifft, diesen zurückzustellen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Bauantrag wegen Fristen nicht zurückgestellt werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Bauantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 16  
Enthaltungen: 0

**TOP**            **Bauantrag, Umbau Wohngebäude in 5 WE, Portstraße**  
**10.2.**

---

#### **Sachbericht:**

**00032/22**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Portstraße 19**

**Gemarkung: Stackeden**

**Flur: 1**

**Nr.: 514/2**

**Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses in MFH, Abbruch bestehende Scheune**

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt den Umbau eines Wohnhauses zu einem MFH mit insgesamt 5 WE. Im Rahmen der Umbauarbeiten werden lediglich einige Fensteröffnungen vergrößert bzw. verkleinert, um teilweise Zugänge zu Balkonen etc. zu installieren. Die Stellungnahme des Dorfplaners, Herrn Wolf, liegt bei. Es werden jedoch lediglich 3 Stellplätze für insgesamt 5 WE, und somit 8 notwendigen Stellplätzen, nachgewiesen. Somit ist der Stellplatznachweis nur teilweise erfüllt. Da jedoch über die Hälfte der Stellplätze nicht nachgewiesen werden können, empfiehlt die Verwaltung das Vorhaben abzulehnen. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bauantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 16  
Enthaltungen: 0

**TOP 10.3. Bauvoranfrage, Errichtung Wohnhaus mit Abweichung, B-Plan "Friedhofstraße"**

---

*20.17 Uhr die Damen Fürst und Stabel sowie die Herren Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen im Zuschauerraum Platz.*

**Sachbericht:**

00033/22

**Baugrundstück:**  
**Gemarkung:** Elsheim **Flur: 7** **Nr.: 469**  
**Bauvorhaben:** **Voranfrage: Neubau eines Wohnhauses**  
**hier: Befreiung bzgl. Höhe Dachaufbauten**

Erläuterungen siehe Vorlagebericht

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Friedhofstraße“. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses. Der B-Plan setzt u.a. fest, dass die Wandhöhe bei Dachaufbauten und Zwerchgiebel/Zwerchhäuser ohne Trauflinie höchstens 3,00 m über dem Rohfußboden liegen darf. Die Antragsteller planen einen Flachdacherker, der eine Wandhöhe von ca. 3,20 m aufweist und somit um 0,20 m zu hoch liegt. Hiervon wird eine Abweichung beantragt. Da es sich um einen neuen B-Plan handelt für den es dementsprechend bisher keinerlei Befreiungen/Abweichungen gibt, das Grundstück insgesamt bebaubar ist (auch bspw. mit einem Satteldacherker) und somit ein Präzedenzfall für alle weiteren Grundstücke in dem Bebauungsplangebiet geschaffen werden würde, empfiehlt die Verwaltung das Vorhaben abzulehnen. Sowohl der Stellplatznachweis als auch die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung sind in einem späteren Bauantragsverfahren nachzuweisen. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

**Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine Bauvoranfrage, in der lediglich die Abfrage der Abweichung thematisiert wird. Alles weitere wie Stellplatznachweis etc. trägt hier nicht zu der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen bei.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 11  
Enthaltungen: 0

*20.20 Uhr die Damen Fürst und Stabel sowie die Herren Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen wieder an der Sitzung teil.*

**TOP 10.4. Bauantrag, Austausch Türen und Fenster mit Abweichung Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, Heiligenecke**

---



20.20 Uhr Herr Ruf verlässt den Sitzungssaal.

**Sachbericht:**

00036/22

**Baugrundstück:** Stadecken-Elsheim, Heiligenecke 5  
**Gemarkung:** Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 193  
**Bauvorhaben:** Austausch Fenster und Haustür mit Abweichung von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen den Austausch von Fenstern und der Haustür. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gibt verschiedene Farbtöne zur Ausführung der Fenster vor. Die Fenster sollen in Anlehnung an RAL 7016 (Grau) und die Haustür in RAL 3005 (weinrot) ausgeführt werden. Hiervon wird eine Abweichung beantragt. Die Farbauswahl ist, wie aus der Stellungnahme zu erkennen, mit dem Dorfplaner abgestimmt und wird befürwortet. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 10.5. Bauvoranfrage, Errichtung Anbau für WC und eine Außentreppe, Stadecker Warte**

---

**Sachbericht:**

00037/22

**Baugrundstück:** Stadecken-Elsheim, Außerhalb des Ortes  
**Gemarkung:** Stadecken **Flur:** 19 **Nr.:** 41  
**Bauvorhaben:** Erweiterung der Stadecker Warte um ein barrierefreies WC und Erschließung des OG von außen über eine Treppenanlage

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Erweiterung der Stadecker Warte um ein barrierefreies WC und die Erschließung des OG's über eine Außentreppe. Der FNP 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Stackeden, weist diese Fläche als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ aus. Die Traufhöhe des Anbaus wird an die bestehenden Gebäude angepasst und über die Westseite erschlossen. Das OG und die



Turmgeschosse sollen über eine Treppenanlage auf der Nordseite von außen erschlossen werden können. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung muss in einem späteren Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bauvoranfrage in ihrer jetzigen Form abzulehnen. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Baumaßnahme, allerdings muss hier von Seiten des Bauherrn bei der Außentreppe nachgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 15  
Enthaltungen: 0

*20.28 Uhr Herr Ruf nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**TOP 11. Antrag CDU-Fraktion:  
Nutzung von PV-Anlagen bei gemeindlichen Gebäuden und Errichtung von  
E-Ladestationen**

---

Frau Stabel von der CDU-Fraktion trägt den Antrag vor.

Herr Goldschmitt bittet den Antrag dahingehend zu erweitern, PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden mit Batterie-Speicher zu bestücken, da hier auch mit Fördermittel zu rechnen ist.

Frau Fürst bittet die Verwaltung darum zu erfragen, ob Ladestationen auf dem Parkplatzgelände der REWE und vor den Geschäftshäusern Bovoloner Allee 2-4 installiert werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der CDU-Fraktion anzunehmen und die Installation von Batterie-Speichern mit zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 12. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Termine bekannt:

- 03.04.2022 – Eröffnung der Hiwweltour ab 14.00 Uhr am Parkplatz der Tennisplätze. Im Rahmen dieser Veranstaltung könnte der Trinkwasserbrunnen mit eingeweiht werden.
- 09.04.2022 – Dreck-weg-Tag

- 06.05. – 10.02.2022 – Elsheimer Kerb, sofern Corona dies zulässt.
- 04.05.2022 – Seniorenbeiratswahl in der Selztalhalle

Frau Burkhart fragt, warum die Findlinge im Fußweg zwischen Bovoloner Allee und In den Acht Morgen weggenommen wurden. Hier kam es zu einem Unfall, daher wurden die Findlinge entfernt, so der Vorsitzende.

Frau Stabel fragt an, ob es für die Bauplanung und –ausführung des Vereinsheims eine Mängeliste gibt. Sie befürchtet bei zukünftigen Baumaßnahmen, dass das ausführende Büro wieder als kostengünstigster Anbieter einen Zuschlag erhält.

Frau Fürst stellt fest, dass noch immer das Ortseingangsschild von Schwabenheim aus kommend fehlt. Hier erläutert der Vorsitzende, dass das neue Schild nur 24 Stunden hing, dann war es wieder abmontiert und verschwunden. Ein neues Schild ist beauftragt.

Frau Fürst fragt weiter, wann und von wem die Grünflächen in der Schulstraße und der Mainzer Straße bepflanzt werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Bepflanzung vom LBM durchgeführt wird, eine Pflanzliste liegt der Verwaltung vor. Dies soll demnächst erfolgen.

Frau Fürst bittet darum, das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Sie wird der Verwaltung entsprechend Stellen nennen.

*20.55 Uhr der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und entlässt die Öffentlichkeit.*

**Öffentlich:**

**TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass der Gemeinderat beschlossen hat die beiden Grundstücke im Baugebiet Schwalbenruh für Mehrfamilienhäuser u.a. für sozialgeförderten Wohnraum an einen Anbieter zu verkaufen.

*21.45 Uhr der Vorsitzende beendet die Sitzung.*

# ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM

## ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 21. März 2022

<b>Beginn:</b>	19.00 Uhr	<b>Ende:</b>	21.45 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

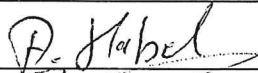
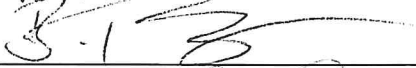


### Verwaltung:



Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	<i>Barth</i>
1. Beigeordneter Sönke Krütfeld	<i>S. Krütfeld</i>
Beigeordnete Erika Doll	<i>E. Doll</i>
Beigeordneter Heiko Horst	<i>H. Horst</i>

### Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	<i>K. Binz</i>
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	<i>H. Burkhardt</i>
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	<i>C. Goldschmitt</i>
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	<i>R. Kerl</i>
Krütfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	<i>P. Schwerdt</i>
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	entschuldigt
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	entschuldigt
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	<i>S. Laukhardt</i>
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	<i>S. Odelga</i>
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	<i>M. Paschke</i>
Ruf, Wolfgang	(CDU-Fraktion)	<i>W. Ruf</i>



Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	
Fürst, Birgit	(FWG-Fraktion)	
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	entschuldigt 
Strutz, Walter	(FDP)	

<b>Schritfführerin:</b>	
<b>VG-Verwaltung:</b>	
<b>Seniorenvertreter/in:</b>	
<b>Gäste:</b>	